

Samstag den 8. October 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Heinrich Ritter von Drajsche, Gutsbesitzer und Gewerke in Wien, die ihm laut Cession, dd. Berlin 11. September 1868, für bestimmte Rayons eingeräumte ausschließliche Verleihung des Privilegiums des Friedrich Eduard Hoffmann vom 17. April 1858 auf die Erfindung eines ringförmigen Ofens zum ununterbrochenen Betriebe beim Brennen aller Arten Ziegeln, Thonwaaren, Kalk, Gyps etc. mit der Cession, dd. Wien 12ten Februar 1870, weiter an die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft in Wien theilweise in der Art übertragen habe, daß diese Gesellschaft berechtigt sein soll, dieses Privilegium für die Umgebung von Wien in einer Entfernung von 4 Meilen rings um diese Stadt, jedoch nur für die Erzeugung von Ziegeln und Thonwaaren, ausschließlich zu benützen.

Diese theilweise Uebertragung wurde vorschristsmäßig eingetragen.

Wien, 6. Juli 1870.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 4. Juli 1870.

1. Das dem Florian Pobjahi & Karl Franz auf eine Verbesserung in der Fabrication von Zündschwämmen unterm 10ten Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 6. Juli 1870.

2. Das dem A. Müller und Ignaz Mathei auf die Erfindung, die bei Reinigung der Bergöle gewonnenen flüchtigen Producte mittelst geeigneter Apparate zur Heizung und Beleuchtung nutzbar zu machen, unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 9. Juli 1870.

3. Das dem Ernst Sövern auf eine Verbesserung seiner privilegirten Desinfectionsmethode für Effluvia von Fabriken und städtischen Abflüssen, unterm 26. Juli 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Anton Mayer auf eine Verbesserung des Eisenschmelzweins unterm 21. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

5. Das dem Gerhard Hohenbühl auf eine Verbesserung seiner Haugvorrichtungen bei Fördermaschinen auf Bergwerken mit comprimierter Luft unterm 19. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Abund Stanel auf die Erfindung eines Messers für Rübenscheidemaschinen unterm 29. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das der Antonia Borich auf eine Verbesserung der Schwarz'schen Kraftpomade unterm 20. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem August Brause und Anton Rosche auf eine Verbesserung im Reinigen fetter Stoffe, als: Del, Leberthran u. s. w., unterm 25. Juni 1863 ertheilte, seither an Wilhelm Maager vollständig übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

9. Das dem Kaspar Schmitt auf eine Verbesserung in der Appretur des Maschinen-Treibriemenleders unterm 15. Juli 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 11. Juli 1870.

10. Das dem Heinrich Gärtner und Mathias Jarešch auf die Erfindung, aus einer Eisenbeinmasse Billardbälle und verschiedene Galanteriewaaren zu erzeugen, unterm 17. August 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Johann Wänzel & Sohn auf Verbesserungen an ihren bereits privilegirten Hinterladungsgewehren („Wänzel-System“) unterm 19. Juni 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

B. Hotakitz hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu seinem Privilegium vom 31. Juli 1869 auf die Erfindung von Verbesserungen in der Fabrication von Patronen verzichtet und kann dieselbe nunmehr im Privilegiumsarchive von Jedermann eingesehen werden, was hiemit verlautbart wird.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien, am 13. Juli 1870.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Juni 1870.

1. Dem Florent Joseph Vandenvinne in Brüssel (Bevollmächtigter Jakob Kleinmiller in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 42), auf die Erfindung einer Maschine, wodurch bei Erdarbeiten die Erde gelodert, abgelöst und je nach Belieben entweder rückwärts oder nach beiden Seiten abgeworfen wird, und die Maschine gleichzeitig ihren Gang nach vorwärts nimmt, für die Dauer eines Jahres.

Am 29. Juni 1870.

2. Dem Thomas Dallen, Maschinen-Ingenieur in Triest, auf die Verbesserung, Schiffstessel und deren Kamine so zu verkleiden, daß die Wärmeabstrahlung verhütet und dadurch die Feuergefahr im Schiffsraume vermindert wird, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Frederic Wegmann in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kaspar in Wien, Wieden, Columbiengasse Nr. 8), auf Verbesserungen bei der Waschung und Reinigung des Getreides und der hierauf bezüglichen Apparate, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Friedrich Hannaf, Commis in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 37, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfmaschine mit rotirenden Kolben sammt neuer Dampfmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Juni 1870.

5. Dem Isidor Bonhardi, Uhrmacher in Fünfhäus bei Wien, Kranzgasse Nr. 22, auf die Erfindung eines Controlrechnen-Apparates für Wirthe, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. Juli 1870.

6. Dem Johann Fischer, technischen Beamten der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Korneuburg, auf die Erfindung einer selbststellenden Windschraube mit Central-Kuppelung, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1 und 2, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(377—2)

Nr. 163.

Rundmachung.

Für die durch die Allerh. Entschliessung vom 20. d. M. genehmigte Lehrstelle extra statum für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe am k. k. Obergymnasium zu Laibach mit den systemmäßigen Bezügen wird der Concurs mit dem Termine bis

20. October 1870

hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre vorschristsmäßig instruirten Gesuche unter thunlicher Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im Wege ihrer vorgelegten Behörde an den gefertigten Landes-schulrath einzubringen.

Laibach, am 30. September 1870.

Der k. k. Landesschulrath für Krain.

(376—2)

Nr. 793.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist die Gerichtsadjunctenstelle mit dem Jahresgehälter von 800 Gulden und dem Vorwürdsrechte in die höhere Gehaltsstufe in 900 Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristsmäßigen Wege

bis 24. October 1870

bei diesem k. k. Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 4. October 1870.

(378—2)

Nr. 1114.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Finanzdirection für Krain ist eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher vierhundert Gulden in Erledigung gekommen.

Competenzgesuche sind, unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien, Staatsprüfungen, Kenntniß beider Landessprachen und der allenfalls abgelegten Gefälls-Obergerichts-Prüfung

binnen drei Wochen

beim Finanzdirections-Präsidium in Laibach einzubringen.

Laibach, am 1. October 1870.

Präsidium der k. k. Finanzdirection.

(381)

Rundmachung.

Die Einschreibung in die mit der hiesigen Oberrealschule verbundene Gewerbeshule findet

Sonntag den 9. October,

Vormittag zwischen 8 und 11 Uhr, in der Directionskanzlei statt.

Laibach, am 7. October 1870.

k. k. Oberrealschul-Direction.

(380—1)

Nr. 1239.

Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Den 3. November l. J., Vormittags 10 Uhr, findet am Rathhause der kgl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier, Biereinfuhr und Branntwein, dann Fleischausschrottung, Mauth- und Pflastergeld für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1871, und zwar für jeden Bereich und Gegenstand separat, mittelst schriftlicher Offerte statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche der Stadt von 1 Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von 1 Eimer eingeführten Bieres über nomino Dazes 1 fl. 40 kr. und an Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von 1 Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von 1 Stück Schlachtvieh 4 fl., von 1 Kalbe 70 kr., Schweine über einen Centner 1 fl. 5 kr., unter dem Centner 52 1/2 kr., schließlich von 1 Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.; im Bereiche des Warasdiner Gebirges hingegen von 1 Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., Kalbe 35 kr., Schweine 52 1/2 kr. und Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird. Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% von dem auf das Jahr 1870 entfallenden Pachtschillinge, und zwar für den Bereich der Stadt Warasdin vom

Wein	25.700 fl.
Bier	3.700 "
Biereinfuhr	3.000 "
Branntwein	250 "
Fleischausschrottung	9.550 "
Mauth und Pflastergeld	7.900 "
und für den Bereich des Warasdiner Gebirges	500 "

in Barem oder Staatspapieren nach dem Course versehenen Offerte als Badium bis 10 Uhr Vormittag der Licitations-Commission hier zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Licitation auf 10 % als Caution zu erhöhen hat. Offerte hingegen, welche ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde übergeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, welcher für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot bietet, der Vorzug.

Die Tarife über Mauth und Pflastergeld, so wie auch die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen können in den Amtsstunden auf dem Rathhause eingesehen werden.

Formular zum Offerte.

Ich Gefertigter biete zu Folge der genommenen Einsicht des sub B. 1239 l. J. ausgeschrieben Daz-Verpachtungs-Edictes der k. Freistadt Warasdin für die Einhebung der Daz im Stadtbereich pro 1861:

von Wein	
" Bier	
" Biereinfuhr	
" Branntwein	
" Fleischausschrottung	
" Mauth und Pflaster	

Für alle Pachtgegenstände aber insgesamt fl. kr. . . . für den Bereich des Warasdiner Gebirges aber für sämtliche Pachtobjecte fl. kr. . . . und schließe bei das Badium von fl. kr. . . . in Barem (oder Staatsschulbverschreibungen).

Aus der Gemeinderathssitzung der k. Freistadt Warasdin, am 30 September 1870.

Kußer, Ob.-Notär.